

Sitzungsvorlage DS 2013/364

Tiefbauamt
Michael Bayha
Ralph-Michael Jung
(Stand: 15.11.2013)

Mitwirkung:

Büro ECONUM

Aktenzeichen: 720.21

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 25.11.2013

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 26.11.2013

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 27.11.2013

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 03.12.2013

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 17.12.2013

Abfallwirtschaft

- **Gebührenkalkulation 2014/2015; Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2014 mit einhergehender Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Abfallgebühren (§ 24 Abfallwirtschaftssatzung) werden ab 01.01.2014 wie folgt festgelegt:

Entsorgungsart	Gebühr 2014-2015	(Gebühr 2011-2013)
<u>Grundbeträge:</u>		
60 l – Behälter	69,96 €	(64,20 €)
1100 l – Behälter	1.138,92 €	(1.045,20 €)

Entleerungsbeträge:

60 l – Behälter	2,78 €	(2,55 €)
1100 l – Behälter	52,90 €	(48,45 €)
Abfallsack für Nassmüll:	4,53 €	(4,16 €)

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) – Anlage 1 – wird beschlossen.
3. Das Projekt "Windel-Willi" wird für die Jahre 2014 und 2015 fortgeführt.

Sachverhalt:

1. Einnahmen-/Ausgabenentwicklung und Ergebnisse aus Vorjahren

Die letzte Anpassung der Abfallgebühren erfolgte auf 01.01.2011 mit einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung um 6,7 %, nachdem die Gebühren zuvor über 8 Jahre stabil gehalten werden konnten.

Ursache für die damalige Erhöhung war unter anderem die Einbeziehung von Defiziten aus dem UA 7215 RaWEG in den Gebührenhaushalt im Wege der Haushaltskonsolidierung.

Die Jahre 2011 und 2012 ergaben aufgrund von schwankenden Papierpreiserlösen recht unterschiedliche Rechnungsergebnisse, daher bestehen aus den Rechnungsjahren 2009 und 2010 weiterhin Defizite, die bisher nicht abgebaut werden konnten, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	UA 7210 (Abfall) €	UA 7215 (RaWEG) €	Gesamt €	Verrechnet in 2011 €	Verbleibend €
2008	-57.055,64		-57.055,64	57.055,64	0
2009	-170.294,48	-207.900,53	-378.195,01	167.910,78	-210.284,23
2010	-41.767,53	24.825,45	-16.942,08		-16.942,08
2011	50.807,86	174.158,56	224.966,42	224.966,42	0
2012	-4.973,50	-553,30	-5.526,80		-5.526,80

Gesamtdefizit: **-232.753,11**

Generell ist zu beachten, dass Defizite gemäß den Vorgaben des KAG ausgeglichen werden können, dies dann aber innerhalb von 5 Jahren durchzuführen ist. Somit wird aktuell eine Gebührenkalkulation notwendig, in der eine Verrechnung der Defizite aus 2009 bis 2012 umgesetzt wird.

Für das Jahr 2013 zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ein zumindest ausgeglichener Jahresabschluss ab.

Sinnvoll erscheint es dabei, eine Kalkulation der Abfallgebühren gleich für die nächsten 2 Jahre durchzuführen, da es derzeit ungewiss ist, welche Zuständigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft ab dem Jahr 2016 entstehen (siehe Diskussion über Rückdelegation).

Ziel der Kalkulation und der Gebührenanpassung sollte sein, die Rückstände aus den vergangenen Jahren vollständig abzubauen und die Einnahmen für die Jahre 2014 und 2015 so festzulegen, dass zum Jahresende 2015 zumindest keine neuen Defizite vorhanden sind.

Diesen Kriterien entsprechend ergibt sich für 2014 und 2015 eine durchschnittliche Gebührenerhöhung um 8,96 % (wie auf der Seite 14 der Anlage 2 zusammen mit den Erläuterungen zur abfallpolitischen Lenkung vermerkt).

2. Mengenentwicklung/Verträge

Die Mengen bei den einzelnen Abfall- und Wertstoffarten sind in den vergangenen Jahren recht konstant geblieben, in den jährlichen Abfallberichten wurden die Gremien jeweils darüber unterrichtet.

Durch eine erforderliche Änderung eines Vertragspartners im Bringsystem der Gartenabfallentsorgung ab 2013 (Information im AUT am 20.02.2013) werden sich für die Stadt Ravensburg und somit für die Gebührenzahler günstigere finanzielle Ergebnisse ergeben.

Der Einsammel- und Abfuhrvertrag der Stadt Ravensburg mit der ARGE VEOLIA/Bausch einschließlich Verlängerungsoption läuft auf 31.12.2014 aus. Die Verträge über die Gartenabfallabfuhr und -entsorgung laufen ebenfalls zum 31.12.2014 aus, hier besteht aber noch eine Verlängerungsoption.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis über die zukünftige Zuständigkeit der Abfallwirtschaft zum Frühjahr 2014 hin abzuwarten um die Dienstleistungen entweder bei einer weiteren Zuständigkeit bei der Stadt Ravensburg dann nächstes Jahr neu auszuschreiben oder bei einer Rückdelegation der Abfallwirtschaft zum Landkreis auf 01.01.2016 eine Fortführung der Dienstleistungen für das Jahr 2015 ohne Ausschreibung zu den bisherigen Vertragsbedingungen mit den bisherigen Vertragspartnern vorzunehmen.

3. "Windel-Willi"

Die Möglichkeit zur kostenlosen Windelentsorgung ("Windel-Willi") gibt es seit drei Jahren, sie ist nach wie vor beliebt. An der rechtlichen Situation hat sich nichts geändert - die Einbeziehung der Kosten für diese Serviceleistung in den Gebührenhaushalt ist weiterhin umstritten. Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige System (wie vom Gemeinderat am 29.11.2010 beschlossen) zunächst für die nächsten 2 Jahre so zu belassen.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Zusammenfassung "Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation 2014 – 2015" der ECONUM GmbH

Anmerkung

Die kompletten Kalkulationsunterlagen liegen jeweils in den Ortschaften/Rathäusern, im Tiefbauamt, Seestr. 32/1 und in der Geschäftsstelle Gemeinderat aus.